

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZR 143/97

BESCHLUSS

vom

7. Mai 1998

in dem Rechtsstreit

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch
den Vorsitzenden Richter Dr. Paulusch und die Richter
Dr. Kreft, Stodolkowitz, Kirchhof und Dr. Fischer

am 7. Mai 1998

beschlossen:

Die Revision des Beklagten gegen das Urteil des 14. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München mit dem Sitz in Augsburg vom 21. März 1997 wird nicht angenommen.

Die Kosten des Revisionsverfahrens fallen dem Beklagten zur Last.

Streitwert für die Revision:
1.983.500 DM.

G r ü n d e

Das Rechtsmittel wirft keine ungeklärten Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung auf und hat im Ergebnis keine Aussicht auf Erfolg (§ 554 b ZPO).

Das Grundurteil des Berufungsgerichts ist nach § 304 ZPO zulässig, weil nur ein einheitlicher Schadensersatzanspruch in Frage steht, gerichtet auf den entgangenen Mehrerlös, den der Beklagte durch den Verkauf des Unternehmens der Gemeinschuldnerin an einen (anderen) Interessenten hätte erzielen können. Das

- 3 -

Berufungsgericht stellt in revisionsrechtlich nicht zu beanstandender Weise fest, daß ein solcher Mehrerlös jedenfalls durch einen Verkauf an die Soci  t   V. S.A. erzielt worden w  re. Um ein solches Angebot h  tte sich der Beklagte in der Zeit zwischen dem 13. August und 17. September 1993 bem  hen m  ssen, weil der Verkauf an eine der Gemeinschuldnerin nahestehende Auffanggesellschaft schon nach geltendem Recht verd  chtig ist (vgl. hierzu k  nftig    162 InsO). Von dieser Pflicht aus besonderem Anla   befremde den Beklagten auch die Zustimmung des Gl  ubigerausschusses nicht. Der vom Beklagten geltend gemachte Zeitdruck h  tte ihn ebenfalls nicht gehindert, vor dem Verkauf noch den verbleibenden Werktag bis zur ersten Gl  ubigerversammlung (20. September 1993) zu warten. Bis zu welchem Umfang dann zus  tzlich anfallende, konkursbest  ndige Verwaltungskosten einen Mehrerl  s aus einem anderweitigen Verkauf aufgezehrt h  tten, wird im Verfahren   ber die Schadensh  he im einzelnen zu kl  ren sein.

Paulusch

Kreft

Stodolkowitz

Kirchhof

Fischer



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
  ber 200 Gesetze
  ber 100.000 Urteile
([mobile App](#))

[JLaw – f  r Android](#)[JLaw – f  r iOS](#)